

Warum CDU und CSU zwei unabhängige Parteien sind

I. Grundsätze der CSU

1. *Legislativ* – CDU und CSU arbeiten im Parlament unabhängig voneinander.

CDU und CSU bilden nur eine Fraktionsgemeinschaft im Bundestag. In der Vereinbarung über die Fortführung der Fraktionsgemeinschaft zwischen CDU und CSU für die 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages heißt es:

*„Die gemeinsame Fraktion besteht aus der Gruppe der Abgeordneten der CDU und der Gruppe der Abgeordneten der CSU. Dabei wird an dem Grundsatz festgehalten, dass es sich bei jeder Gruppe um die **Abgeordneten einer jeweils selbständigen Partei** handelt.“*

Die CSU-Landesgruppe ist seit August 1949 selbstständig und befindet sich in Parität zur Schwesterpartei, was gerade im Nachgang zu den Kreuther Spaltungsdrohungen 1976 noch einmal verbrieft wurde. Diese Sonderstellung steht in der Tradition der Sonder- und Reservatsrechte Bayerns im deutschen Kaiserreich.

Die Selbständigkeit der CSU-Landesgruppe innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beinhaltet

- eigene Organe,
- eigene Sitzungen der Landesgruppe,
- eigene Klausurtagungen (Wildbad Kreuth),
- finanzielle Autonomie,
- eigene Pressestelle
- und selbständige Öffentlichkeitsarbeit.

(Quelle: Michael Glos: Auftrag und Geschichte der CSU-Landesgruppe, www.csu-landesgruppe.de)

Ganz wesentlich ist darüber hinaus eine

- angemessene Berücksichtigung bei den Positionen innerhalb der Fraktion,
- bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien sowie bei der Verteilung der Redezeiten im Deutschen Bundestag entsprechend dem Stärkeverhältnis von CDU und CSU.
- Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe ist automatisch 1. Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden.
- In Fragen von besonderer Bedeutung kann die CSU-Landesgruppe in der Fraktion nicht überstimmt werden.

- Der CSU-Landesgruppe steht darüber hinaus ein eigenständiges Initiativrecht für Anträge und Gesetze in Fragen zu, die für sie von besonderer Bedeutung sind.

So betont Michael Glos nicht umsonst: „*Die Fraktionsgemeinschaft verlängert sich nicht automatisch, sie muss zu Beginn einer jeden Legislaturperiode ausdrücklich erneuert und inhaltlich gefestigt werden*“.

2. Organisatorisch – CDU und CSU haben selbstständige Parallelstrukturen im Parteienumfeld.

Das sog. Gebietskartell sieht vor, dass die Organisation der CSU sich in den Kommunen, dem Land und Bund auf Bayern beschränkt; die Organisation der CDU auf die übrigen Länder. So kommt es aber auch, dass es für die organisierte Arbeitnehmerschaft in den beiden Parteien unterschiedliche Organisationen zuständig sind – in Deutschland ist es die christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft, in Bayern die christlich soziale Arbeitnehmerschaft. Eine ähnliche Lage bei den Stiftungen – die Hans-Seidel-Stiftung arbeitet unabhängig von der Konrad-Adenauer Stiftung.

3. Politisch-kulturell – CDU und CSU trennen ihr Selbstverständnis.

Die CSU verstand sich immer als drittstärkste politische Kraft, die zur Bewahrung bayerisch-politischer Kultur und zur Festigung bayerischer Eigenstaatlichkeit im Bund beitragen möchte. Daraus abgeleitet dann die eigene Programmarbeit und der Anspruch in den Fernsehsendungen als eigenständige Partei vertreten zu sein.

II. Faktensammlung

1. Aktuelle Zitate

- „*Die CDU ist eine eigenständige Partei. Nicht nur die CSU. Das weiß auch der Kanzlerkandidat Edmund Stoiber.*“ (Jürgen Rüttgers, Die Welt, 4. Dezember 2003).
- „*Die CSU ist eine eigenständige Partei. Derzeit gehört fast ein Viertel der Unionsfraktion der CSU an. Das beweist: Wir Bayern sind für die Union unverzichtbar...„Derzeit sind wir drittstärkste Partei nach CDU und SPD, obwohl wir nur in einem Land kandidieren. Ich wünsche mir ein Ergebnis von 55 plus x. Das wäre überragend. Da kommt uns zugute, dass in Bayern der Wechselwille besonders stark ist: Wer gegen Rot-Grün ist, ist für die CSU. Und das soll so bleiben.*“ (Edmund Stoiber, Donaukurier, 12. September 2005)
- *"Die CSU ist eine eigenständige Partei und macht einen eigenständigen Wahlkampf, natürlich immer in enger Abstimmung mit der CDU"* (Erwin Huber, Die Welt, 15. August 2005)

2. Koalitionsvereinbarung 1994

Die letzte Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und FDP im Bund wurde unterzeichnet von drei Parteivorsitzenden:

- Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, Vorsitzender der CDU
- Dr. Theo Weigel, Vorsitzender der CSU
- Dr. Klaus Kinkel, Vorsitzender der FDP

3. Debatte über Geschäftsordnung des 10. Deutschen Bundestags im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 29. März 1983

In einer **Debatte über Anerkennung von CDU / CSU als Fraktionsgemeinschaft gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags** führte der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, **Gerhard Jahn**, einige Argumente auf. (*Auszug aus dem Protokoll 29. März 1983*):

- „[...] Die CSU verfährt eben nach wie vor getreu den Maßstäben, die sie sich 1976 im Trennungsbeschluß von Bad Kreuth gegeben hat. Es war deshalb folgerichtig, dass Herr Kohl seine **Verhandlungen zur Bildung der Regierungskoalition** in zwei getrennten Abschnitten führen musste. Zuerst mußte er sich mühsam mit Herrn Strauß und seiner CSU einigen. Nach dem Bild, daß die beiden Koalitionsparteien CDU und CSU in der Öffentlichkeit dabei boten, war das durchaus schwieriger als der zweite Abschnitt mit der FDP.“
- „[...] Auch bei der **Besetzung der Ministerämter** wird nicht etwa die Fraktionsgemeinschaft aus CDU und CSU gegen die FDP gewichtet, sondern es wird die Zahl der CDU/CSU-Abgeordneten gegen die Zahl der FDP-Abgeordneten getrennt aufgerechnet.“
- „[...] Alle anderen Funktionen werden in beiden Gruppen getrennt gewählt.“
- „[...] In Wahrheit ist das, was Sie Fraktionsgemeinschaft nennen, nichts anders als eine parlamentarische Koalition verschiedener Parteien.“
- „[...] Hier wie auch an anderen Stellen wollen Sie als eine Partei behandelt werden, wenn Sie glauben, daraus Vorteile ziehen zu können. Wenn es aber darum geht, Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen in Anspruch zu nehmen, treten Sie wiederum als zwei selbständige Parteien auf.“
- „[...] Einmal sind Sie eigenständige Parteien, dann sind Sie wieder eine Fraktion, je nachdem, ob es Vor- oder Nachteile für Sie bringt.“

In seiner Antwort entgegnete **Wolfgang Schäuble**, damals parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

- „Die Wahrheit ist ja ganz einfach. **Natürlich sind CDU und CSU zwei selbständige gleichberechtigte Parteien.** Die Abgeordneten dieser beiden selbständigen Parteien haben sich im 10. Deutschen Bundestag zu einer Fraktion zusammengeschlossen, so wie sie das in den neun vorangegangenen Deutschen Bundestagen ebenfalls getan haben[...]